

ANMELDUNG

zur Ferienbetreuung der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn für die Sommerferien 2024

Reichen Sie die Anmeldung bis spätestens den **30.04.2024** vollständig ausgefüllt bei Frau Albrecht, in der Insel, ein. Bei verspäteter Anmeldung ist eine Aufnahme zur Ferienbetreuung nicht mehr garantiert.

Persönliche Daten

Schüler*in:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Schule, Klasse

Wichtige Informationen / Besonderheiten (Behinderung, Allergien, Krankheiten, Medikamente etc.)

Sorgeberechtigte*r:

Name, Vorname

Telefon-/Handynummer
(tagsüber erreichbar)

E-Mail

Andere Abholberechtigte Personen (Name, Vorname)

Wir nehmen folgendes Modul in Anspruch:

- Modul 1 (80,- € pro Woche / Halbtagsbetreuung 7.00 – 13.00 Uhr)
 Modul 2 (120,- € pro Woche / Ganztagsbetreuung 7.00 – 16.00 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr)

Mittagessen ist gewünscht (4,80 € pro Tag zusätzliche Kosten)
Auch bei Halbtagsbetreuung möglich

Ja Nein Besonderheiten: _____

Wir nehmen das Angebot für folgende Wochen an:

- 12.08. – 16.08.2024
 19.08. – 23.08.2024
 26.08. – 30.08.2024

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

DATENSCHUTZ (siehe Anhang)

Ich bestätige hiermit den Anhang über Datenschutz gelesen zu haben erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten erfasst und den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Lensahn während der Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Datenschutz

Vorwort

Zur Organisation der Ferienbetreuung müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Unter „personenbezogenen Daten“ sind - gemäß Art. 4 Abs. 1 DSGVO - alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, zu verstehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten. Unter „Verarbeitung“ ist - gemäß Art. 4 Abs. 2 DSGVO - jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung zu verstehen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Gemeinde Lensahn als Arbeitgeber im Auftrag des Amtes Lensahn als Schulträger.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange aufbewahrt, bis sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Als natürliche, von einer Datenverarbeitung betroffene Person, haben Sie insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO);
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO);
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO;
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung;

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Bereitstellung personenbezogener Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Ferienbetreuung in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Organisation erforderlich ist. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann keine Anmeldung bzw. Teilnahme stattfinden.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Amt / Gemeinde Lensahn
Herr A. D. Kaiser
Eutiner Straße 2
23738 Lensahn

Telefon: 04363 / 508 - 32
E-Mail: datenschutzbeauftragter@amt-lensahn.de

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, beispielsweise bei dem Unabhängigem Landeszentrum für Datenschutz

Postfach 71 16
24171 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de